



Miet- und Nutzungsvertrag

über das Vereinsheim des VfB Rot-Weiß 1969 Petterweil e.V.
Zum Sportplatz 1 61184 Karben-Petterweil

zwischen dem Vermieter:

VfB Rot-Weiß 1969 Petterweil e.v.

Vertreten durch

und dem Mieter/der Mieterin:

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Beginn der Nutzung:

Datum/Uhrzeit: _____

Ende der Nutzung:

Datum/Uhrzeit: _____

Nutzungsentgelte pro Vermietung:

	Vereins- mitglieder:	Nicht- mitglieder:	Endreinigung durch VfB:	Gesamt:
Vereinsgebäude Inkl. Küche, Geschirr* und Innenhof**	150,- €	250,- €	100,- €+50,-€***	_____ €
Heizkostenzuschlag Vom 1.10. bis 30.04.	30,- €	30,- €		_____ €
Kaution (zahlbar bei Vertragsunterzeichnung)	200,- €	200,- €		_____ €
			Gesamt:	_____ €

Anmietungen für Feiern eines 18.Geburtstages sind gemäß Vorstandsbeschluss nicht mehr möglich.



Miet- und Nutzungsvereinbarungen

Der Gesamtbetrag für Miete, Kaution und Reinigungskosten ist bei der Schlüsselübergabe in bar zu entrichten. Die Übergabe der Schlüssel erfolgt nach Absprache. Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch an Strom und Wasser sowie Nutzung des Geschirrs und der Gläser.

* Ein defektes Teil (Tasse, Teller, Glas, usw) wird mit 3,00 € berechnet

** nach Verfügbarkeit

*** Mehrkostenzuschlag Corona

Zusätzliche Vereinbarungen:

- Grobe Verschmutzungen müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.
- Die Endreinigung wird vom VfB Petterweil durchgeführt, die Übergabe erfolgt durch den Mieter im „besenreinen“ Zustand. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Räumlichkeiten dem Vermieter am Folgetag um 10.00 Uhr oder nach vorheriger Absprache zur Verfügung stehen.
- Für die Müllentsorgung ist der Mieter verantwortlich.
- Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen bei der Schlüsselübergabe dem Vermieter anzuzeigen. Bis zur Besichtigung dieser Schäden wird die Kaution einbehalten. Reicht die Kaution für die Reparaturarbeiten nicht aus, gleicht der Mieter den Mehrbetrag unverzüglich aus.

Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Mieter die Benutzungsordnung einzuhalten. Diese hängt im Eingangsbereich des Vereinsheimes aus. Sie kann auch auf der Internetseite des VfB Petterweil unter dem Thema „Vermietung“ eingesehen werden. Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, die Nachverfolgung durch Erfassung der Daten der Gäste sowie ein Hygienekonzept ist durch den Mieter sicherzustellen. Hier gelten jeweils die aktuellen Corona-Verordnungen.

Der Gesamtbetrag in Höhe von _____ € wurde dankend erhalten.

Petterweil, _____

Bevollmächtigter des
VfB Rot-Weiß 1969 Petterweil

Mieter/Mieterin